

Liebe Auszubildende,

neben dem Wohnheim sind auch während den überbetrieblichen Lehrgänge (ÜBL) Schutzmaßnahmen zu beachten. Die Schutzmaßnahmen geben den gegenwärtigen Stand der Vorschriften wieder und können kurzfristig geändert werden. Die Ausbilder werden Sie umgehend über Änderungen informieren. **Die Maßnahmen dienen Ihrem und unserem Schutz.** Insbesondere ist zu beachten:

- Auf dem Gelände außerhalb der Schulungsräume ist eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Betreten und Verlassen Sie die Schulungsgebäude nur mit MNB.
- Nach Erreichen des Platzes kann die MNB abgenommen werden.
- Beachten Sie die zur Erreichung der Mindestabstände von 1,5 m angebrachten Bodenmarkierungen.
- Notwendige Toilettenbesuche nur einzeln während der Unterrichtszeit und nicht in den Pausen.
- Abgabe und Abholung im Sekretariat von Mo – Do einzeln zwischen 08:00 und 12:00 Uhr bzw. 13:00-17:00 Uhr, am Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr.
- Die Räume sind soweit möglich ca. alle 45 Minuten für ca. 5 Minuten mit ganz geöffneten Fenstern zu lüften und möglichst Durchzug herzustellen.
- Pausen werden gruppenweise versetzt durchgeführt um Kontakte zu reduzieren.
- Im Pausenraum unter Einhaltung der Abstände darf die MNB zum Essen abgesetzt werden.
- Bei Unterschreitung der Mindestabstände in Schulungsräumen z. B. an Modellen oder bei Einweisung in Maschinen und Vorrichtungen ist MNB zu tragen.
- Verwenden Sie aus hygienischen Gründen möglichst eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und desinfizieren Sie Ihr persönliches Werkzeug spätestens bei Unterrichtsschluss. Die Ausbilder halten Tücher und Desinfektionsmittel vor.
- Hände regelmäßig gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren. In den Werkstätten sind Desinfektionsspender angebracht.
- Pausenverkauf findet zurzeit nur in der Halle Holztechnik statt. Bei Unterricht in der Colentahalle bringen Sie bitte Ihre Brotzeit mit. Bei Bedarf versorgen Sie sich bitte selbst und nutzen Sie dabei das Angebot beim Frühstück.
- Personen, die sich nicht an das o. a. Sicherheitskonzept halten, werden zum Schutz aller vom Unterricht ausgeschlossen.
- Auszubildende mit Vorerkrankungen können bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests von der ÜBL befreit werden.